

Antrag

der Abg. Mösl MA und Thöny MBA betreffend den Sonderpädagogischen Förderbedarf

Das Recht auf Inklusion und Wahlfreiheit der Eltern ist seit 1993 gesetzlich im Schulrecht verankert. Seit 2016 erhalten alle LehrerInnen zumindest eine Grundausbildung in Inklusion. Österreich hat durch die Ratifizierung der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2008 einen wichtigen Schritt in Richtung der Etablierung von Inklusiver Bildung im gesamten Schulsystem getan. Die Integration von Kindern mit Behinderungen, unabhängig von der Art der Beeinträchtigung ist eine langjährige Forderung, der in allen Bereichen unserer modernen Gesellschaft Rechnung zu tragen ist.

In Salzburg gibt es sowohl die Sonderschulen als auch die Möglichkeit der Integration von Kindern mit Behinderung an den allgemeinen Pflichtschulen. Damit Kinder mit Behinderung aber auch optimal unterstützt und gefördert werden, braucht es ein System, dass die Notwendigkeit der zusätzlichen Förderung möglichst frühzeitig und ohne gehäuften negativen Lern-Erlebnissen erkennt und möglichst unbürokratisch umsetzbar ist. Dabei ist ein Zusammenspiel der verschiedenen Angebote unbedingt notwendig, um so die für das Kind individuell beste Lösung zu finden. Dazu ist natürlich auch eine gute Zusammenarbeit der PädagogInnen und ExpertInnen in den einzelnen Ausbildungstufen unabdingbar. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass Kinder nicht 1 bis 2-mal Klassen wiederholen müssen, bevor ein Sonderpädagogischer Förderbedarf beantragt werden kann. Denn dies führt zu tiefgreifenden negativen Erlebnissen, die den Kindern die Freude am Lernen nehmen.

Eine optimale Unterstützung bei der Integration von Kindern mit Sonderpädagogischem Förderbedarf kann nur funktionieren, wenn ausreichende Ressourcen, d.h. zusätzliche Betreuungsstunden im gesamten Schulsystem zur Verfügung stehen.

Die vergangenen Jahre zeigen, dass es sowohl einen Mangel an PädagogInnen mit der Spezialausbildung Sonderpädagogik/Inklusion gibt, aber auch, dass parallel dazu die pro Kind mit SPF-Bedarf zur Verfügung stehenden Stunden immer weiter reduziert wurden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert,

1. an den Bund mit der Forderung heranzutreten,
 - 1.1. das Schnittstellenmanagement zwischen Kindergarten und Grundschule zu verbessern, um frühzeitig einen Förderbedarf zu erkennen und so keine Lernfrustration bei den Kindern durch mehrmalige Wiederholung der 1. und 2. Schulstufe hervorzurufen sowie
 - 1.2. die Stundenanzahl für die Betreuung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Unterricht als auch in der schulischen Nachmittagsbetreuung zu erhöhen.
2. Weiters wird die Salzburger Landesregierung aufgefordert, eine Förderung bzw. ein Ausbildungsstipendium im Lehramtsstudium für jene, die die Spezial-Ausbildung „Sonderpädagogik/Inklusion“ wählen, vorzusehen, umso mehr Fachpersonal für Salzburg auszubilden,
3. sowie bis zu einer Erhöhung durch den Bund, in der Zwischenzeit, zusätzliche Ressourcen für die Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Schulen und in der Nachmittagsbetreuung, auch in Form von LernassistentInnen zur Verfügung zu stellen und
4. eine „Plattform Integration vom Kindergarten bis zur Arbeit im Bundesland Salzburg“ mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Integration im Bildungsbereich einzurichten.
5. Dieser Antrag wird dem Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 7. Juli 2021

Mösl MA eh.

Thöny MBA eh.